
Name der Eltern/Erziehungsberechtigten

Datum

Straße/PLZ/Ort

Tel.-Nr. tagsüber (privat/ dienstlich) und auch für Notfälle, ggf. Handy-Nr.

Gemeinde Ruppichteroth – Der Bürgermeister
- Schulverwaltungsamt -
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

per Fax: 02295/4968

per E-Mail: katrin.theus@ruppichteroth.de

Verbindliche Anmeldung

für eine Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagschule“

Hiermit melde(n) ich/wir **verbindlich** folgende(s) Kind(er) ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Ruppichteroth an:

| 1. Kind | Name/Vorname | Geburtsdatum | besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten |
|----------------|--------------|--------------|---|
| | | | |

Mittagessen (1. Kind)

die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen ist gewünscht

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich pauschal 50,-- €/Monat.

| 2. Kind | Name/Vorname | Geburtsdatum | besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten |
|----------------|--------------|--------------|---|
| | | | |

Mittagessen (2. Kind)

die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen ist gewünscht

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich pauschal 50,-- €/Monat.

HINWEIS: Unregelmäßige Teilnahme vermindert den Elternbeitrag nicht !

Bei meiner Tochter/meinem Sohn (siehe 1. Kind/2. Kind) sollte auf folgendes geachtet werden (Allergien/Besonderheiten):

Folgenden Personen erlaube ich, meine Tochter/meinen Sohn (siehe 1. Kind/2. Kind) abzuholen:

1.)

(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

2.)

(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Mit dieser verbindlichen Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Elternbeitrags. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Jahreseinkommen – (= Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes – somit insbesondere Jahresbruttoeinkommen)

- | | | |
|--------------------------|---------------|--|
| <input type="checkbox"/> | bis 12.271 € | (Elternbeitrag 60 € pro Monat, Geschwisterkind 54 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> | bis 24.542 € | (Elternbeitrag 70 € pro Monat, Geschwisterkind 63 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> | bis 36.813 € | (Elternbeitrag 80 € pro Monat, Geschwisterkind 72 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> | bis 49.084 € | (Elternbeitrag 90 € pro Monat, Geschwisterkind 81 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> | bis 61.355 € | (Elternbeitrag 120 € pro Monat, Geschwisterkind 108 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |
| <input type="checkbox"/> | über 61.355 € | (Elternbeitrag 150 € pro Monat, Geschwisterkind 135 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten |

Mir/uns ist bekannt, dass

- ich den Nachweis über die Einkünfte mit geeigneten Unterlagen zu führen habe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben dabei unkenntlich gemacht werden dürfen,
- ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist,
- ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere.

Mir/uns ist bekannt, dass es meine/unsere Aufgabe ist, für den Rücktransport unseres/meines Kindes von der „Offenen Ganztagschule“ zu sorgen, und dass dadurch anfallende Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden. In den Ferien ist sowohl der Hin- als auch der Rücktransport durch uns/mich sicherzustellen.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass mich/uns die verbindliche Anmeldung für die Dauer von mindestens einem Schuljahr bindet. Eine Kündigung bis zum 31. März des jeweiligen Schuljahres ist möglich und muss schriftlich gegenüber der Gemeinde erklärt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungszeitraum um jeweils ein Schuljahr. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht im Falle des Wegzugs aus der Gemeinde oder bei schwerer Erkrankung etc.. Darüber hinaus kann eine außerordentliche Kündigung in Kraft treten, sofern ein freiwerdender Platz sofort oder später durch ein Nachrückkind besetzt werden kann und die Gesamtfinanzierung der „Offenen Ganztagschule“ weiterhin gewährleistet ist.

Datenschutzhinweis:

In Kenntnisnahme der Ausführungen der Gemeinde Ruppichteroth gemäß beigefügtem Info-Blatt im Rahmen der Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erkläre ich mit meiner Unterschrift gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth meine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der von mir mit diesem Anmeldeformular zur Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

(Ort / Datum)

(Unterschrift der Eltern, Erziehungsberechtigten)

Verbindliche Anmeldung
Betreuung im Rahmen der Maßnahme
„Offene Ganztagschule“

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

| | |
|--------------------------------|---|
| Verantwortlich/er | Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Loskill |
| Datenschutzbeauftragte/r: | Herr Klaus Müller (Datenschutzbeauftragter) Telefon-Durchwahl: 02295/4916 E-Mail-Adresse: datenschutz@ruppichteroth.de |
| Zweck/Notwendigkeit: | Ihre personenbezogenen Daten werden zur Registrierung und Abwicklung der von Ihnen eingereichten Anmeldung einschließlich der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagschule“ gespeichert und verarbeitet. |
| (Rechts-)Grundlage: | freiwillig |
| Empfänger: | - Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Loskill sowie die - Betreuungsteams der Offenen Ganztagschule einschl. Übermittags- betreuung der Grundschule Ruppichteroth |
| Übermittlung an ein Drittland: | nein |
| Speicherdauer: | Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung/Verarbeitung entfällt. |
| Betroffenenrechte: | 1. Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO) 2. Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) 3. Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) 4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) 5. Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) 6. Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO) |
| Widerruf: | Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@ruppichteroth.de Als Folge des Widerrufs kann eine Betreuung aufgrund fehlender notwendiger personenbezogener Daten nicht mehr stattfinden. |
| Beschwerderecht: | Nach Artikel 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf. |
| Profiling: | Findet nicht statt. |